



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

Mietverwaltung:

Zu Unrecht im Besitz genommener Keller eines Mieters

Der Vermieter kann diesen Keller räumen lassen ohne die Obhutspflicht an den Gegenstände zu beachten.

Der Vermieter kann von seinen Selbsthilferecht Gebrauch machen, also kein Schadensanspruch des Mieters an seinen Gegenständen.

Das Selbsthilferecht ist im BGB geregelt § 859 Abs.1u.3.
Dieses Urteil fällt das Amtsgericht Berlin-Mitte zu Gunsten des Vermieters.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)
übernimmt keine Haftung.